

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Ist das Waldsterben keine nationale Aufgabe?

Die alarmierende Waldschadensituation wird zur Kenntnis genommen – wo bleiben die Reaktionen?

«Keine ernsthafte Strategie zur Eindämmung der Waldschäden kommt an der Forderung vorbei, die Luftverschmutzung drastisch zu verringern.» Diesen Satz aus dem für Umweltschutz zuständigen Ressort der Regierung haben wohl Behörden wie Bevölkerung vor einigen Wochen mitsamt den neuesten Zahlen der Waldschadenerhebungen zur Kenntnis genommen. Doch wo bleiben die Reaktionen, wo die Programme, wo die Perspektiven, nachdem sich mit aller Deutlichkeit offenbart, dass das Waldsterben sich weder verringerte noch verlangsamt, sondern unauffällig fort-schreitet?

Die Rückblicke auf das Jahr 1986 erbrachten mit grosser Mehrheit die Feststellung, dass das abgelaufene Jahr als ein Jahr der Katastrophen und der daraus resultierenden Verunsicherung in die Geschichte eingehen wird. Die Verunsicherung machte sich auf vielen Ebenen bemerkbar, sie ist vorhanden über das Scheitern des Abrüstungsgipfels von Reykjavik ebenso wie durch die Katastrophe von Tschernobyl, durch die atomare

Bedrohung aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie wie durch die Abschreckung durch Kernwaffen. Verunsicherung entstand aber nicht nur durch die Perspektiven eines wahrscheinlicher gewordenen Infernos auf der atomaren Ebene, sondern auch durch die Vergiftung des Rheins – egal ob es sich um den Ölunfall in Chur oder um die weit umfangreichere Vernichtung des Lebens im «Vater Rhein» ab Basel handelte.

Schockierend waren die Katastrophen, noch schockierender stellt sich die abwechslungsweise an die Öffentlichkeit getragene Verlegenheit und Verlogenheit der Verantwortlichen dar, wenn es darum ging, die verunsicherte Bevölkerung über das wahre Ausmass der Auswirkungen zu informieren. Gleichzeitig offenbarte sich eine unvorstellbare Hilflosigkeit gegenüber diesen Katastrophen, unvorstellbar angesichts der sonstigen Möglichkeiten von Forschung und Technik, von Medizin

und Wissenschaft, die sich bereits in Bereichen vorwagten, welche die Grenzen des Verantwortbaren streifen oder zu überwinden im Begriffe sind.

Absiebt der grellen Scheinwerflichter, die auf Tschernobyl und Basel geworfen wurden, gerieten die übrigen Zerstörer unserer Umwelt aber nicht in einen Stillstand, sondern setzten ihr zerstörerisches Werk an unseren natürlichen Lebensgrundlagen weiter fort. Die Luftverschmutzung hat sich im letzten Jahr wohl kaum reduziert, nicht einmal stabilisiert. Vielmehr kann, angesichts der weiter fortschreitenden Schadenssituation unseres Waldes, davon ausgegangen werden, dass auch die Belastung der Luft durch eine Vielzahl von Schadstoffen zugenommen hat. Nach den neuesten Schadenerhebungen in unseren Wäldern sind bereits 54 Prozent der Fichten, 74 Prozent der Weisstannen, 62 Prozent der Föhren und 41 Prozent der Buchen geschädigt.

Im Zeitraum von nur drei Jahren nahm der Anteil der gesunden Bäume in einem erschreckenden Ausmasse ab.

Doch was wird denn dagegen unternommen? Im Budget 1987 scheint für die Luftmessungen und Schadstoffhebungen ein weniger hoher Betrag als im Vorjahr auf. Mit dem Programm «Gesunder Wald» werden zwar alle Bäume mit ihren Krankheitsstufen erfasst, können über Jahre hinweg aussagekräftige Statistiken erstellt und publiziert werden, doch zur Rettung des Waldes tragen die Schadenerhebungen wohl nicht viel bei. Das Waldsterben aber müsste doch, in einem kleinen Land wie dem unserem, wo angeblich vieles so einfacher, schneller, besser und unbürokratischer angegangen und erledigt werden kann, in den Griff zu bekommen sein. Nur würden, wenn die Erhaltung unseres Waldes als eine nationale Aufgabe verstanden werden sollte, die budgetierten 230 000 Fr. nicht ausreichen. Mit Geld kann sicher nicht alles erreicht werden. Aber um unseren Wald mit seinen verschiedenen Funktionen zu erhalten, dafür sind erhebliche Mittel notwendig. Und die Mittel wären vorhanden! (G.M.)

KOMMENTAR

Das eben begonnene Jahr wird, immer von Katastrophen abgesehen, wiederum zu einem Jahr der Moneten – für unsere Gemeinden ebenso wie für den Staat. Zwar hat der Landtag dem Voranschlag der Regierung für das Finanzjahr 1987, der einen relativ geringen Ausgabenüberschuss vorsieht, zugestimmt, doch glaubt niemand im Ernst daran, dass die Rechnung schliesslich ein Defizit aufweisen wird. Auch den Gemeinden ist nach diesem Papier weniger staatliches Ausgleichsgeld zuerkannt worden, doch rechnet wohl kein Gemeindegeldnehmer ernsthaft mit einer Reduktion des Finanzausgleichs. Vielmehr dürften die Gedanken der Ge-

Das Jahr der Moneten

meindebehörden an die Ergebnisse der letzten Jahre schweifen, als trotz versuchter Reduktion jeweils ein paar Millionen ganz locker in die kommunalen Kassen zusätzlich flossen – und das deshalb, weil das geltende System des Finanzausgleichs teilweise starre Anteile an verschiedenen Steuer- und Abgabenerträgen vorsieht.

Die Regierung begründete die Verminderung der Zuteilungsquote an die Gemeinden mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass die greifbaren Mittel aller Gemeinden die Schuldverpflichtungen um einige Dutzend Millionen übersteigen. Doch damit ist den wenigen Gemeinden, die Schulden ausweisen müssen, wenig Trost gespendet. Die Frage, wieso – nicht zuletzt dank des Finanzausgleichs – die Mehrzahl der Gemeinden über beträchtliche Finanzpolster verfügen, während einige kleinere Gemeinden Kredite aufnehmen müssen, bleibt weiterhin unbeantwortet. Ausgleich bedeutet nach dem geltenden System, alle Gemeinden – abgesehen von den Zuschüssen an die Berggemeinden – anteilmässig gleich viel erhalten. Finanzausgleich könnte aber auch heissen, dass die Defizite der kleineren, finanzschwächeren Gemeinden zulasten der finanzstarken, über erhebliche Reserven verfügenden Gemeinden aufgefangen werden.

Im Landtag erhoben sich ähnliche Stimmen, die eine Überprüfung des Finanzausgleichs forderten. Und die Regierung hat – zum wievielten Male? – die feste Zusicherung abgegeben, dass der Finanzausgleich und die Subventionsordnung einer Reform unterzogen werde. Die finanzschwächeren Gemeinden hoffen, wenn sie immer wieder von Reform hören, zweifellos auf eine Umverteilung der staatlichen Gelder, nicht nur auf eine Verteilung in die elf kommunalen Kassen auf anderer Ebene. Diese Hoffnung, die sie schon lange haben, wird ihnen etwas versüsst durch den Umstand, dass sie am Ende doch noch mehr erhalten, als die Regierung mit der Budgetierung vorsieht. (G.M.)

Israel: Rabin gegen neue Siedlungen in besetzten Gebieten

(spk/dpa) Israels Verteidigungsminister Yizhak Rabin ist der Ansicht, dass in den besetzten Gebieten «keine neuen jüdischen Siedlungen gegründet werden» dürften. In einem Gespräch mit politischen Korrespondenten in Tel Aviv sagte der Sozialdemokrat, dass alle zu Verfügung stehende finanziellen Mittel den bereits bestehenden Siedlungen zugeleitet werden.

Landesbank-PS

Liberierungsdatum am 9. Januar

Am nächsten Freitag, den 9. Januar läuft die Liberierungsfrist für die gezeichneten Partizipationsscheine der Landesbank ab. Das heisst, dass bis zu diesem Datum der Ankaufspreis von 175 Franken netto pro PS bei der Landesbank einbezahlt sein muss. Dies gilt insbesondere für Nichtlandesbankkunden. Die Abwicklung der Transaktion erfolgt über das für jeden Kunden eingerichtete (eigene Depotnummer) Konto «Diverse» und für die Kunden der Landesbank über die vorhandenen Konti, über welche die zutreffende Summe belastet wird.

Über dieselben persönlichen Konti werden auch die Verkaufserlöse aus den PS abgewickelt, sofern ein Kunde die Scheine via Bank an der Vorbörse in Zürich verkaufen will. Auf keinen Fall aber wird die Landesbank ohne Verkaufsauftrag nur zum Zwecke der Abdeckung des Sollbetrages auf dem Konto, Partizipationsscheine von sich aus verkaufen, wie man da und dort in der Öffentlichkeit irrtümlicherweise gehört hat.

Der momentane Kurs beträgt 410 Franken pro PS. Ob der Kurs steigen oder fallen wird, hängt vom Markt ab. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Es ist deshalb auch nicht möglich, eine Empfehlung abzugeben. – Wir können nur eines feststellen: Die Landesbank ist eine prosperierende moderne Universalbank mit einer heutigen Bilanzsumme von über 4 Milliarden Franken. Bei der PS-Ausgabe handelt es sich grundsätzlich um ein lukratives Anlagepapier, das aus der Sicht des langfristigen Anlegers betrachtet, im Verhältnis zum Ausgabekurs von 175 Franken auf Dauer eine respektable Dividende abwerfen wird. (hoe)

Zum Jahreswechsel gab es neue Vorschriften

Neue Bestimmung mit Wirkung ab 1. Januar 1987 – Rest-Goldmünzen an Ausland-Liechtensteiner

Zum Jahreswechsel sind verschiedene neue gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen der Regierung in Kraft getreten. In den meisten Fällen handelt es sich um wenig spektakuläre Neuigkeiten, zumal viele Gesetze nach Ablauf der Referendumsfrist «am Tage der Kundmachung», also nicht unbedingt auf Jahresanfang, in Kraft treten. Doch die neue Verordnung der Regierung über die Verwendung der Rest-Goldmünzen der Landesbank oder über die Herabsetzung der Drittelsbegrenzung für ausländische Zuzüger sowie das Gesetz über die erleichterte Einbürgerung dürften auf ein gewisses Interesse stossen.

Die restlichen Goldmünzen, die bisher nicht über die Sonderregelung für eine verbilligte Abgabe zur Verteilung gelangten, werden nach einer neuen Verordnung der Regierung den im Ausland lebenden Liechtensteinern und den bis Ende Jahr 1986 volljährig gewordenen, im Lande wohnhaften Liechtensteinern und Niedergelassenen zugeteilt. Nach der er-

sten Regelung hatten alle volljährigen liechtensteinischen Staatsbürger sowie alle volljährigen Niedergelassenen die Möglichkeit erhalten, einen Satz Goldmünzen zu einem Sonderpreis zu erwerben. Gemäss Wortlaut der neuen Verordnung muss innerhalb von sechs Jahren vom Tage an gerechnet, an welchem ein Bewerber die Voraussetzungen nach den gesetzlichen Bestimmungen eröffnet, bei der Regierung gestellt werden. Für ausländische Kinder liechtensteinischer Mütter (und deren volljährige Kinder), welche die Voraussetzungen bereits erfüllt haben, gilt eine Übergangsregelung von drei Jahren.

Erleichterte Einbürgerung

Bereits am 30. Dezember 1986 ist nach der Volksabstimmung von anfangs Dezember das Gesetz über die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder liech-

tensteinischer Mütter sowie über die Wiederaufnahme von ehemaligen eingebürgerten Liechtensteinerinnen in ihr früheres Gemeinde- und Landesbürgerrecht in Kraft getreten. Der Antrag über die erleichterte Aufnahme in das Bürgerrecht muss innerhalb von sechs Jahren vom Tage an gerechnet, an welchem ein Bewerber die Voraussetzungen nach den gesetzlichen Bestimmungen eröffnet, bei der Regierung gestellt werden. Für ausländische Kinder liechtensteinischer Mütter (und deren volljährige Kinder), welche die Voraussetzungen bereits erfüllt haben, gilt eine Übergangsregelung von drei Jahren.

Herabsetzung der Drittelsbegrenzung

Die erleichterte Einbürgerung soll nach dem erklärten Willen der Regierung nicht zu einem erhöhten Zuzug von Ausländern führen. Deshalb ist auf Jahresbeginn 1987 auch eine Änderung der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer in Kraft getreten, nach der die Höchstgrenze des Ausländeranteils um den prozentualen Anteil der eingebürgerten Personen herabgesetzt wird. Die Herabsetzung der Höchstgrenze soll nach jeweils dreihundert Einbürgerungen erfolgen, wenigstens jedoch einmal im Jahr. Würden in den nächsten Monaten also dreihundert Einbürgerungen erfolgen, so setzt die Regierung die Höchstgrenze für die Ausländerzahl um 1.1 Prozent herunter, was noch 32.2 Prozent ergeben würde.

AHV und Versicherung im Strassenverkehr

Unter einer Reihe weiterer neuer Bestimmungen trat auch die neue Vereinbarung über Hochschulbeiträge in Kraft, nach der die liechtensteinischen Studenten den Studierenden aus den Nichthochschulkantonen der Schweiz gleichgestellt werden. Neuerungen werden sich nach einer Änderung der Verordnung über die Gesundheitsvorsorge ergeben, da die Untersuchungskarten bei den Vorsorgeuntersuchungen erneut eine Anpassung erfahren haben. Geändert wurde im weiteren die Verordnung über die Haftpflicht im Strassenverkehr: Die Versicherung muss die Ersatzrechte der Geschädigten mindestens bis zum Betrag von 3 Mio. Fr. je Unfallereignis für Personen- und Sachschaden zusammen decken. Bei Motorwagen und Anhängerzügen, mit denen Personen befördert werden, erhöht sich die Mindestversicherung für das Unfallereignis bei einer Platzzahl über 40 Personen auf 4 Millionen Fr. Schliesslich kann die AHV mit Hilfe einer neuen Verordnung ihr Vermögen künftig auch in Wertpapieren, Edelmetallen oder Renditeobjekten anlegen, während die Geldanlagen bisher sehr eingeschränkt waren. (G.M.)

1. Sportler-Treff: Ein Grosserfolg



Zu einem Gross-Erfolg gestaltete sich am 30. Dezember der erstmals in dieser Form durchgeführte Sportler-Treff. Im vollbesetzten Triesner Gemeindegarten standen die Ehrungen der Sportler des Jahres und der Landesmeister in den verschiedenen Sportarten im Mittelpunkt. Geehrt wurden auch die ehemaligen Funktionäre des Landessportverbandes und des NOK. Praktisch alles was im liechtensteinischen Sportgeschehen Rang und Namen hat, war beim 1. Sportler-Treff in Triesen dabei. Unser Bild zeigt Liechtensteins Sportler des Jahres 1986, Biggi Blum und Paul Frommelt anlässlich der Feier in Triesen. (Bild: bs)

FBP-Balzers

Einladung zur Nominationsversammlung

Die FBP Balzers hält am Montag, den 5. Januar 1987 um 20 Uhr im Hotel «Riet» in Balzers eine Ortsgruppenversammlung ab, an welcher die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindegewahlen am 23./25. Januar 1987 nominiert werden. Ausserdem kommen aktuelle Themen der Gemeinde- und Landespolitik zur Sprache. Die Ortsgruppenleitung lädt alle Freunde der Partei, besonders die Frauen und die Jugend, zu dieser wichtigen Veranstaltung ein, und freut sich auf zahlreichen Besuch.

Ski- und Schlittenplausch Schatzalp-Strela

Nähere Information bei:

EBERLE REISEN AG

9491 Ruggell · Telefon 3 17 17